

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD

Politische Kriminalität Links - September 2015

und

ANTWORT

der Landesregierung

Nachstehende Frage knüpft an die Kleine Anfrage auf Drucksache 6/2559 an.

Wie viele Straftaten wurden für den Monat September 2015 polizeilich bekannt, die der Politischen Kriminalität Links zugeordnet werden (bitte jeweils mit Tag/Zeitraum, Tathergang/Skizzierung des Vorfalls, Straftatbestand und der jeweiligen Zahl der ermittelten Tatverdächtigen auf-führen)?

Für den Monat September 2015 wurden 14 Straftaten polizeilich bekannt, die der Politisch motivierten Kriminalität - Links zugeordnet werden.

1. Sachbeschädigung gemäß § 303 Strafgesetzbuch

Am 05.09.2015 sollen in 23966 Wismar zwei Plakate der Alternative für Deutschland von einem Laternenmast entfernt und beschädigt worden sein. Ein Tatverdächtiger wurde ermittelt.

2. Sachbeschädigung gemäß § 303 Strafgesetzbuch

Am 13.09.2015 betraten in 17309 Pasewalk unbekannte Tatverdächtige das Grundstück des Geschädigten und rissen eine dort gehisste Reichskriegsflagge ab und beschädigten diese.

3. Verstoß gegen das Versammlungsgesetz gemäß § 21 Versammlungsgesetz

Am 25.09.2015 soll in 17094 Burg Stargard eine Person, welche Teilnehmer der Versammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war, ein Stofflagen/Plakat den Teilnehmern der NPD-Versammlung entrissen haben und damit weggelaufen sein. Ein Tatverdächtiger wurde ermittelt.

4. Verstoß gegen das Versammlungsgesetz gemäß § 21 Versammlungsgesetz

Am 28.09.2015 soll in 17489 Greifswald eine Person, welche Teilnehmer der Gegen-demonstration war, ein Banner mit der Aufschrift: „Für die Zukunft unserer Kinder“ den Teilnehmern der NPD-Versammlung entrissen haben. Ein Tatverdächtiger wurde ermittelt.

5. Verstoß gegen das Versammlungsgesetz gemäß § 21 Versammlungsgesetz

Am 05.09.2015 soll in 23966 Wismar eine Person auf dem Weg zwischen zwei Versamm-lungen ein Reizstoffsprüngerät mit Kennung des Bundeskriminalamtes und einen Schlauch-schal zur Vermummung mit sich geführt haben. Ein Tatverdächtiger wurde ermittelt.

6. Verstoß gegen das Versammlungsgesetz gemäß § 21 Versammlungsgesetz

Am 05.09.2015 soll in 23966 Wismar eine Person auf dem Weg zwischen zwei Versamm-lungen einen ANTIFA-Aufkleber und einen Schlauchschal zur Vermummung mit sich geführt haben. Ein Tatverdächtiger wurde ermittelt.

7. Beleidigung gemäß § 185 Strafgesetzbuch

Am 17.09.2015 soll in 18069 Rostock der thüringische Landesvorsitzende der Nationaldemo-kratischen Partei Deutschlands im sozialen Netzwerk Facebook auf seinem öffentlichen Account unter anderem als „NPD Fotze“, „schwuler Hund“ und „dreckiges Rassisten-schwein“ betitelt worden sein. Ein Tatverdächtiger wurde ermittelt.

8. Beleidigung gemäß § 185 Strafgesetzbuch

Am 19.09.2015 soll in 19055 Schwerin ein eingesetzter Polizeivollzugsbeamter bei einer Demonstration durch einen Gegendemonstranten beleidigt worden sein, indem dieser den Mittelfinger zeigte. Ein Tatverdächtiger wurde ermittelt.

9. Beleidigung gemäß § 185 Strafgesetzbuch

Am 19.09.2015 soll in 19053 Schwerin eine Person die eingesetzten Polizeivollzugsbeamten an einer Polizeiabsperrung mehrfach mit: „Ihr seid doch Faschisten!“ beleidigt haben. Ein Tatverdächtiger wurde ermittelt.

10. Öffentliche Aufforderung zu Straftaten gemäß § 111 Strafgesetzbuch

Am 11.09.2015 soll in 17207 Röbel über Facebook aufgerufen worden sein, Plakate der Nationaldemokratischen Partei Deutschland zum Volksentscheid über die Gerichtsreform zu entwenden/beschädigen. Ein Tatverdächtiger wurde ermittelt.

11. Diebstahl gemäß § 242 Strafgesetzbuch

Am 16.09.2015 soll in 17207 Röbel eine nicht näher bestimmte Anzahl von Plakaten der Nationaldemokratischen Partei Deutschland zur Teilnahme an einem Volksentscheid zur Gerichtsstruktur entwendet worden sein. Drei Tatverdächtige wurden ermittelt.

12. Einfache Körperverletzung gemäß § 223 Strafgesetzbuch

Am 19.09.2015 soll es in 19055 Schwerin zu einer Körperverletzung gekommen sein. Ein Demonstrant der Veranstaltung gegen einen Aufzug des Bündnisses „Deutschland wehrt sich“, soll einen Faustschlag in Richtung eines eingesetzten Polizeivollzugsbeamten geführt haben. Dieser konnte den Schlag abwehren. Ein Tatverdächtiger wurde ermittelt.

13. Üble Nachrede gemäß § 186 Strafgesetzbuch

Am 28.09.2015 beleidigten in 18273 Suckow unbekannte Tatverdächtige den Geschädigten per Internet mit den Worten: „Nazi“, „Zigaretenschmuggler“, „Spacken“, „Mega Lappen“, „ekelhafter Typ“.

14. Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisation gemäß § 86a Strafgesetzbuch

Am 10.09.2015 soll eine Person in 23968 Wismar ein T-Shirt in der Öffentlichkeit getragen haben, auf dem ein Hakenkreuz (Swastikakreuz) abgebildet war. Weiterhin sollen sich auf dem T-Shirt die Schriftzüge „This is not a fucking nazi“ und „To hell with Hitler“ befunden haben. Ein Tatverdächtiger wurde ermittelt.